

Gegenstand / Umfang der Sanierung Primarschulhaus Gampel Vergabe Angebot für [BKP] 291 Architekt Verfahrensart Offenes Verfahren (Art. 9 klVöB) Art Dienstleistungsauftrag (Art. 6 IVöB) Vergabetyp Untersteht dem WTO-Übereinkommen ja (internationales Verfahren) Für das Verfahren, das Angebot sowie die Dokumentation Deutsch Sprache Betrag Höhe der Ausschreibung, **CHF** inkl. MWST [CHF] Name und Adresse der Bauherrschaft Auftraggeber Gemeinde Gampel - Bratsch Kirchstrasse 6 3945 Gampel Kontaktperson Matthias Heinzen / Bauamt matthias.heinzen@gampel-bratsch.ch Veröffentlichung Freitag, 10 Juni 2022 Fragen Fragen können elektronisch an die oben aufgeführte Kontaktperson gestellt werden. Es ist keine Ortsschau vorgesehen. Ortsschau Eingabetermin Datum des Poststempels ist massgebend Freitag, 22 Juli 2022 Adresse Gemeinde Gampel - Bratsch Kirchstrasse 6 3945 Gampel Bemerkung Einschreiben, auf Briefumschlag: BKP und Objekt notieren + NICHT Angebotsöffnung Datum Dienstag, 26 Juli 2022, um 14:00 Uhr Dabei zugelassen sind: Adresse Gemeindekanzlei Gampel - Bratsch - die Anbieter Kirchstrasse 6 - die von der Ausschreibung 3945 Gampel betroffenen Berufsverbände - der Walliser Handwerkerverband Fristen Beginn der Arbeiten / Leistungen Montag, 15 August 2022 Bauübergabe / Ende der Arbeiten Freitag, 1 August 2025 Unternehmen Ort und Datum Stempel und Unterschrift(en) der bevollmächtigten Person(en): Bemerkung Es werden nur die rot umrahmten Kästchen berücksichtigt

1. Eignung des Anbieters

1.1 Sozialanforderungen

Zur Kontrolle der Einhaltung der sozialen, wirtschaftlichen und fachlichen Anforderungen¹ muss dem Angebot eines der folgenden Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben beigelegt werden.

Formular A ist auszufüllen, wenn der Auftrag einen Fachbereich/Fachbereiche betrifft, für welche/n es eine ständige Liste gibt, und die Unternehmung oder das Ingenieurbüro des Anbieters in dieser eingetragen ist. (siehe https://www.vs.ch/de/web/spt/listes-permanentes-relatives-aux-marches-publics)

Formular B ist auszufüllen, wenn der Auftrag einen Fachbereich/Fachbereiche betrifft, für welche/n es eine ständige Liste gibt, die Unternehmung oder das Ingenieurbüro des Anbieters aber nicht in dieser eingetragen ist. Der Anbieter hat in diesem Fall als Nachweis die erforderlichen Belege beizulegen, andernfalls droht ihm der Ausschluss vom Zuschlagsverfahren².

Anbieter ohne Sitz im Kanton Wallis und ohne Eintrag auf einer ständigen Liste des Kantons Wallis sind gebeten, systematisch das Formular C auszufüllen.

Alle Anbieter bestätigen die Richtigkeit der im beigelegten Formular gemachten Angaben und Auskünfte sowie der beigelegten Nachweise.

Der Anbieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die erforderlichen Auskünfte korrekt und vollständig erteilt hat.

Wer falsche oder ungenaue Angaben macht, wird vom Vergabeverfahren ausgeschlossen³.

Vorbehalten bleiben Verfahren zur Suspendierung oder Streichung des Eintrags in den ständigen Listen4 sowie die Anwendung der bestehenden Strafbestimmungen.

¹ Art. 11 Bst. e Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (IVöB - SR 726.1); Art. 2 Abs. 1 Bst. h und i und Abs. 2, Art. 15 Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003 (kVöB -SR VS 726.100)

² Art. 23 Abs. 1 Bst. c VöB

³ Art. 23 Abs. 1 Bst. b VöB

⁴ Art. 10 und 11 Verordnung betreffend die Führung ständiger Listen vom 11. Juni 2003 (kVsL – SR-VS 726.101)

Formular A: Anbieter mit einem Eintrag auf der entsprechenden ständigen Liste

Der Anbieter bestätigt, dass er zum Zeitpunkt der Angebotseingabe auf der ständigen Liste der die Ausschreibung betreffende Branche aufgeführt ist (gegebenenfalls pro Branche ein Formular ausfüllen), das heisst: Branche: Der Anbieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäss und vollständig erteilt hat. Das Bundes- und Kantonsrecht (Arbeitsgesetz usw.) sowie die Arbeits- und Lohnbedingungen gemäss Gesamt- (GAV) bzw. Normalarbeitsvertrag (NAV) der entsprechenden Branche werden eingehalten: ☐ nein Alle Soziallasten und Sozialbeiträge sind bis zum heutigen Zeitpunkt abgerechnet und beglichen: AHV - IV - EO - ALV □ ja ☐ nein Familienzulagen □ ja □ nein Unfallversicherung □ ja ☐ nein Berufliche Vorsorge □ ja ☐ nein Krankentaggeldversicherung □ ja ☐ nein Sämtliche Steuern, namentlich die Quellensteuer, werden regelmässig entrichtet: □ ja ☐ nein Das Unternehmen ist zahlungsfähig und kreditwürdig: □ ja nein Die verantwortlichen Organe des Unternehmens haben sich in den letzten zwei Jahren vor Eingabe der Offerte keines schwerwiegenden standeswidrigen Verhaltens strafbar gemacht: □ ja ☐ nein Die für den betreffenden Fachbereich zuständige Fachperson steht nach wie vor in einem Lohnverhältnis zum Unternehmen steht (Art. 4 kVsL): □ nein □ ja ıgt ırt.

Titel der Fachperson:				
Name und Vorname:				
•	nen, dass auf Verlangen des Auftrag rnehmen zum Zeitpunkt der Offertei	•		•
15 Abs. 3 kVöB) erfüllt:			⊒ ja	□ nein
•	be verpflichtet sich der Anbieter,			•
vorliegenden Formulars strikte e	rfullen (Art. 17 kVsL):	L	⊒ ja	□ nein
Ort und Datum:				
Stempel und Unterschrift der Fachperson:				

Formular B: Anbieter OHNE Eintrag auf der entsprechenden ständigen Liste

Der Anbieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die erforderlichen Auskünfte sowie die beigelegten Bestätigungen wahrheitsgemäss und vollständig erteilt hat.

Die Arbeits- und Lohnbedingungen werden eingehalten, namentlich:

- den in der entsprechenden Branche geltenden (Gesamt- (GAV) oder Norma	alarbeitsvertrag (NA	NV)
		□ ја	☐ nein
Bitte GAV oder NAV angeben			
- das Bundes- und Kantonsrecht (Arbeitsgesetz u	isw.)	□ ja	□ nein
Der Anbieter kommt den Sozialbeiträgen und -leist Gesamtarbeitsvertrag (GAV) oder Normalarbeitsvertrag (Noder Kantons (Sozialversicherungen usw.) und die branch	NAV) ergeben, oder die sich	n auf das öffentliche	
Bitte GAV oder NAV angeben			
Er verpflichtet sich, gegebenenfalls ausschliesslich Sub nachfolgenden Anforderungen in jeder Hinsicht erfüllen:	ounternehmen zu beauftra	gen, welche die vo □ ja	orangehenden oder □ nein
Er reicht die Bescheinigungen der betreffenden Institution und bis zum letzten Zahlungstermin die nachfolgend aufge und dass diese weder Gegenstand eines Zahlungsauf mindestens der letzten 6 Monate).	eführten Sozialbeiträge volls	ständig abgerechne	t und eingezahlt hat
Beleg-Nr.			
- AHV - IV - EO – ALV			
- Familienzulagen			
- Unfallversicherung			
- Berufliche Vorsorge			
- Kranken- und Erwerbsausfallversicherung			
Ort und Datum:		***************************************	1800 800 8 1800 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8
Stempel und Unterschrift(en) der bevollmächtigten Person(en)			

Verpflichtung zur Gleichbehandlung von Frau und Mann

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt der Bewerber oder Anbieter ehrenwörtlich, dass er die rechtlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhält – insbesondere hinsichtlich der Lohngleichbehandlung. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Bewerber oder Anbieter zudem, die Einhaltung dieser Bestimmungen auch bei seinen Subunternehmen zu kontrollieren.

Im Falle einer Vereinigung mehrerer Unternehmen oder Büros (Planergemeinschaft) oder einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft müssen alle beteiligten Mitglieder ein Exemplar dieses Anhangs unterzeichnen.

Gesetzliche Grundlagen

Diese Verpflichtung basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, mit welchem der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau und namentlich der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit verankert werden
- das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 (https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1996/1498_1498_1498/de), das jegliche Form der Diskriminierung in Arbeitsverhältnissen aufgrund des Geschlechts verbietet
- Artikel 11 Buchstabe f der am 15. März 2001 revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994, der festlegt, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei der Vergabe von Aufträgen einzuhalten ist
- die kantonalen Gesetze und Reglemente zum öffentlichen Beschaffungswesen

Die Forderung nach der Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann erlaubt es, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. So kann sichergestellt werden, dass Bewerber und Anbieter, die sich an diesen Grundsatz halten, keinen Nachteil haben gegenüber denjenigen, die diesen nicht einhalten.

Kontrollen

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, die korrekte Anwendung des GIG zu kontrollieren oder zu kontrollieren lassen. In diesem Zusammenhang kann sie von den Anbietern jederzeit verlangen, den Nachweis der Gleichbehandlung von Frau und Mann – insbesondere in Bezug auf die Lohngleichheit – zu erbringen. Für die Kontrolle kann auch eine externe, auf kantonaler Ebene zuständige Fachstelle beauftragt werden.

Die Bewerber, Anbieter und Zuschlagsempfänger sind gehalten, auf Anfrage sämtliche für die Kontrolle dienlichen Informationen liefern. Hierzu zählen insbesondere die anonymisierten Lohndaten zu den einzelnen Mitarbeitenden.

Sollte sich anlässlich der Kontrollen herausstellen, dass Mitarbeitende aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden, kann die Vergabestelle von den betroffenen Bewerbern, Anbietern oder Zuschlagsempfängern verlangen, Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann sicherzustellen. Der betroffene Arbeitgeber muss darauf innerhalb der vorgegebenen Frist den Nachweis erbringen, dass die Verletzung des Grundsatzes korrigiert wurde. Auch Subunternehmen können kontrolliert werden.

Massnahmen und Sanktionen

Bei einem Verstoss gegen die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann können Massnahmen und Sanktionen nach kantonalem Recht getroffen werden (Ausschluss aus dem laufenden Verfahren oder Ausschluss aus allen Vergabeverfahren über einen bestimmen Zeitraum, Widerruf des Zuschlags, Verwaltungsbusse).

Selbsttest-Lohngleichheitsanalyse

Bewerber, Anbieter und Zuschlagsempfänger haben die Möglichkeit, intern eine Lohngleichheitsanalyse vorzunehmen. Die Lohngleichheitsanalyse muss anhand einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchgeführt werden. Diese Selbstkontrolle ersetzt keine mögliche Kontrolle der Vergabestelle oder einer anderen zuständigen Behörde.

Der Bund stellt den Arbeitgebern gratis das Standard-Analyse-Tool Logib zur Verfügung, das online über https://www.logib.admin.ch/home aufgerufen werden kann. Auf der Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann finden sich Tutorials, Workshops sowie eine Auflistung von Unternehmen, die spezialisierte Beratungsangebote zur Lohngleichheitsanalyse mit Logib anbieten.

Ort und Datum:	
Stempel und Unterschrift(en) der bevollmächtigten Person(en):	

Selbstdeklaration zur Einhaltung der internationalen Arbeitsbedungen

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt der Bewerber oder Anbieter, dass er alle nachstehend aufgelisteten grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einhält und diese auch während des Ausschreibungsverfahrens und der Auftragsausführung einhalten wird.

Im Falle eines vermuteten oder offensichtlichen Verstosses gegen diese grundlegenden Prinzipien durch den Bewerber oder Anbieter oder durch einen an der Auftragsausführung beteiligten Leistungserbringer, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Bewerber oder Anbieter nach Überprüfung der Sachlage vom Verfahren auszuschliessen, den Zuschlag zu widerrufen und/oder den Vertrag aufzulösen.

Vereinigungsfreiheit und Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen

- Recht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten **Vereinigungsfreiheit (Übereinkommen Nr. 87 IAO)**
- Angemessener Schutz der Arbeitnehmer vor jeder gegen die Vereinigungsfreiheit gerichteten unterschiedlichen Behandlung, die im Zusammenhange mit ihrer Beschäftigung steht Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (Übereinkommen Nr. 98 IAO)

Beseitigung jeglicher Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit

- Verbot von jeglicher Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat Zwangs- oder Pflichtarbeit (Übereinkommen Nr. 29 IAO)
- Zwangs- oder Pflichtarbeit darf in keiner Form verwendet werden: weder als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung oder als Strafe gegenüber Personen, die gewisse politische Ansichten haben oder äussern oder die ihre ideologische Gegnerschaft gegen die bestehende politische, soziale oder wirtschaftliche Ordnung bekunden; noch als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung; noch als Massnahme der Arbeitsdisziplin; noch als Strafe für die Teilnahme an Streiks, noch als Massnahme rassischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung. Abschaffung der Zwangsarbeit (Übereinkommen Nr. 105 IAO)

Effektive Abschaffung der Kinderarbeit

- Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (wobei unter Kind jede Person unter 18 Jahren zu verstehen ist), d. h. aller Formen der Sklaverei oder aller sklavereiähnlichen Praktiken, wie der Verkauf von Kindern und Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft, Heranziehen eines Kindes zur Prostitution oder zu unerlaubten Tätigkeiten, zu Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist. Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182 IAO)
- Einhaltung des Mindestalters für Arbeitnehmende in Übereinstimmung mit den geltenden innerstaatlichen Gesetzgebungen, die auf jeden Fall in sämtlichen Herstellungs- und Vertriebsphasen folgende Altersgrenzen zu beachten haben:
- 15 Jahre (oder 14 Jahre, wenn das Kind eine berufliche Ausbildung erhält)
- 13 Jahre für leichte Arbeiten (siehe Art. 7), wenn der Schulbesuch gewährleistet ist. **Mindestalter für die Zulassung** zur Beschäftigung (Übereinkommen Nr. 138 IAO)

Abschaffung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

- Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit. **Gleichheit des Entgelts** (Übereinkommen Nr. 100 IAO)
- Jegliche Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, ist auszuschalten. Diskriminierung (Übereinkommen Nr. 111 IAO)

Ort und Datum:	
Stempel und Unterschrift(en) der bevollmächtigten Person(en):	

1.2 Eignungskriterien

Der Bauherr hat ausschliessende Eignungskriterien festgelegt, um sich zu vergewissern, dass der Anbieter alle erwarteten Fähigkeiten verfügt, um auf die Ausschreibung zu antworten.

Die Eignungskriterien werden wie folgt präzisiert:

Struktur und Qualifikationen

Struktur und Qualifikation der Büros.

Was die Organisation des Büros angeht, wird vorausgesetzt, dass mindestens die Mitarbeitenden gemäss nachfolgender Tabelle dort tätig sind:

Büros, welche die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen, werden umgehend ausgeschlossen.

Erforderliche Mindestmenge	Effektive Menge des Anbieters	Beschreibung der Anforderung
1		A / Architekt Projektleiter, ETH- oder FH-Diplom oder Fachperson mit einem Eintrag im Register REG A oder B oder gleichwertig
1		B / Bauleiter mit Höherer Fachprüfung HFP (Meisterdiplom) oder gleichwertig
1		C / Zeichner mit EFZ (Lernende werden nicht dazugezählt)
3		Fürs Projekt eingesetzter Mindestpersonalbestand

2. Informationen

2.1 Allgmeine Informationen

Das öffentliche Beschaffungswesen untersteht: Gesetzgebung zum

öffentlichen

Normen

- dem WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 (GPA)

Beschaffungswesen - der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November

1994/15. März 2001 (IVöB)

- dem Gesetz vom 8. Mai 2003 betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur IVöB - der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung:

- der SIA-Norm 118

- der SIA-Normen gemäss BKP-Nummer(n) der Ausschreibung

Entschädigungen Für diese Phase sind keine Entschädigungen vorgesehen.

Angebote Teilangebote sind nicht zugelassen.

Der Zuschlag wird für die gesamte Ausschreibung erteilt, es gibt keine Lose.

Gültigkeit des

Angebots Das Angebot ist 6 Monate ab Einreichung gültig.

Varianten Varianten sind nicht zulässig und werden damit auch nicht berücksichtigt.

und

Zusammenschlüsse Zusammenschlüsse von Architekturbüros und Subunternehmen sind von der Ausschreibung

ausgeschlossen.

Subunternehmen

Auftragsart Dienstleistungsauftrag im Baugewerbe.

Gegenstand und Umfang der

Vergabe

Architekturmandat

Ausführungsort 3945 Gampel

Ortsschau Siehe Deckblatt

Abgabe der Offerte Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Einschreiben an die Adresse der

Vergabestelle zurückzusenden und mit folgendem Vermerk zu versehen:

«Sanierung Schulhaus Gampel » - BKP 291_Architekt – NICHT ÖFFNEN

Öffentliche

Offertöffnung Siehe Deckblatt

Das Büro de sepibus in Brig und das Büro TSCHERRY ARCHITEKTEN AG, Gampel haben Vorbefassung

zusammen im Oktober 2021 eine Vorstudie und eine Kostenschätzung erarbeitet. Sie sind nicht

berechtigt, ein Angebot für diese Ausschreibung abzugeben.

Fragen Fragen sind elektronisch an den Projektverantwortlichen zu richten: gemeinde@gampel-bratsch.ch

Gerichtsstand Gerichtsstand ist Gampel

Rechtsmittel Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab dem Zeitpunkt der Publikation im

Amtsblatt bei der öffentlichrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts, Rue Mathieu-Schiner 1,

1950 Sitten Beschwerde eingereicht werden.

Ausgangslage

Das Primarschulhaus in Gampel wurde 1930 erbaut und dient seither den Schülerinnen und Schülern als Bildungsstätte. Das stolze Alter des Gebäudes hat trotz des regulären Unterhalts seine Spuren hinterlassen. Zudem genügt es nicht mehr den Ansprüchen einer zeitgemässen Nutzung als Schulhaus. Der Gemeinderat hat deshalb in Rücksprache mit Vertretern der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe beschlossen, die Planung einer umfangreichen Gesamtsanierung des Gebäudes in Auftrag zu geben. Es sind Massnahmen in Bezug auf die Verbesserung der Funktionalität, der Barrierefreiheit für Behinderte und energetische Optimierungen vorgesehen. Grundsätzlich findet keine Erweiterung des Gebäudes statt. Es wird jedoch das Dachgeschoss in die Gesamtplanung einbezogen. So entstehen aus den 8 Zimmern (je 4 Zimmer 1. und 2. OG) neu 9 Zimmer: Je 3 Klassenzimmer 1. und 2. OG sowie 2 Klassenzimmer und ein Gruppenzimmer im DG. Damit wird das Raumprogramm nicht ausgebaut, sondern lediglich den heutigen Anforderungen angepasst. Von den 9 Zimmern können 6 als Klassenzimmern sowie 2 als multifunktionale Zimmer und eines als Gruppenzimmer genutzt werden.

Vorprojekt

Das vorliegende Vorprojekt wurde von den Architekten deSepibus, Brig und TSCHERRY ARCHITEKTEN AG, Gampel erarbeitet. Die Planunterlagen sowie der Kostenschätzung werden für die Ausführung in digitaler Form abgegeben.

Massnahmen

Aussenbereich

Abbrechen der bestehenden Überdachung Turnhallen Zugangstreppe sowie die Zugangstreppe zur Turnhalle. Abbrechen der Decke Gebäudevertiefung-Innenhof im Turnhallen Untergeschoss und Ausheben dem nicht ausgebauten nichtunterkellerten Innenhofuntergeschoss. Das Turnhallenerdgeschoss bleibt unverändert, ausgenommen der Einbau des Innenlifts in den heutigen Abstellraum, der neu als Zugang zum Lift dient. Durch die Schulhaussanierung muss das Gebäude erdbebensicher umgebaut werden. Erdbebenwände vom Turnhallenuntergeschoss bis zum Dachgeschoss werden eingebaut, so auch im Aussenbereich links vom Innenhof der Gebäudevertiefung. Die gedeckte Pausenplatzüberdachung auf der Schulhaus Ostseite wird an die Parzellengrenze versetzt.

Turnhallenuntergeschoss

Im Bereich der Innenhofgebäudevertiefung auf der Nordseite wird eine neue Zugangstreppe erstellt (Grösse wie bisher). Im verbleibenden neu erstelltem Turnhallenuntergeschoss ist die neue Umkleide-Mädchen geplant. In der bestehenden Umkleide - Mädchen wird der Lift eingebaut. Im verbleibenden Raum hinter dem Lift sind zwei WC-Anlagen-Mädchen und ein Handwaschbecken vorgesehen. Der Heizungsraum wird komplett erneuert. Der Öltank wird ausgebaut. Die Trennwand (Türfront) zum Sanitätszimmer-Dusche Lehrer wird nach hinten versetzt, um eine Zugangstüre zum vormaligen Tankraum zu ermöglichen, der zur Umkleide-Knaben ausgebaut wird. Durch den Einbau der Erdbebenwände wird das WC-Knaben demontiert und am gleichen Standort wieder eingebaut. Durch den Einbau der Erdbebenwände im Bereich Turnhalle ist durch die Erdbebenwandfundation ein grösserer Ausschnitt im Turnhallenboden erforderlich. Die anderen Räumlichkeiten bleiben unverändert. Der bestehende Abstellraum ist als Zugang zum Lift-EG vorgesehen. Der Innenlift ermöglicht die Erschliessung aller Geschosse. Die Turnhallenzugangstreppe wird mit einer Betonplatte überdeckt und seitlich mit einer Windschutzglaswand geschlossen.

1. und 2. Obergeschoss

Im 1. und 2. Obergeschosse wird in die bestehenden WC-Anlagen der Lift eingebaut. Hinter dem Lift ist die Erschliessungszone für Sanitär- und Heizungs-Installationen vorgesehen. Im verbleibenden Platz sind im 1. OG zwei WC-Räume, ein Pissoir und ein Handwaschbecken, im 2. OG zwei WC-Räume und ein Handwaschbecken vorgesehen. Die Garderoben bleiben wie bisher im Gang zu den Klassenzimmern. Der Erschliessungsgang zu den Klassenzimmern wird durch eine Brandschutztüre zum Treppenhaus abgeschlossen. Sämtliche Klassenzimmertrennwände werden abgebrochen. Das neue Raumprogramm sieht 2 grössere Klassenzimmer und einen kleineren Raum für eine andere Nutzung vor. Um den MINERGIE-Standard zu erreichen, werden sämtliche Aussenwände innen isoliert.

Dachgeschoss

Das Dachgeschoss wird komplett saniert. Die bestehenden Innenwände sowie die Zwischendecken werden abgebaut. Die Räumlichkeiten bleiben bis an die Dachuntersicht offen. Das Dachgeschoss wird auch durch den Innenlift erschlossen. Die bestehende Treppe (Laufbreite 90 cm) vom 2. Obergeschoss zum Dachgeschoss wird abgebrochen und durch eine neue Treppe mit einer Laufbreite von 150 cm ersetzt. Das Raumprogramm sieht 2 Klassenzimmer sowie ein kleiner Raum für Gruppenunterricht vor, der von beiden Klassenzimmern zugänglich ist. Des Weiteren ist eine Küche für den Mittagstisch und WC-Anlagen vorgesehen. Im Dachgeschoss werden die Aussenwände sowie die Dachuntersicht innen Sämtliche Räumlichkeiten sind bis an die Dachuntersicht offen. Das Dachgeschoss ist gegen die Aussenwand in der Dachschräge. Das Dachgeschoss wird nach MINERGIE-Standard ausgebaut.

Raumprogramm

UG Turnhalle Turnhalle 160 m2

Geräteraum 70 m2

Garderobe/DU Mädchen 40 m2 Garderobe/DU Knaben 35 m2

Umkleidung DU 6 m2

IV-WC

Technik 13 m2

EG Turnhalle: Eingangsbereich

Erschliessung Luftraum Turnhalle Bibliothek 31m2

1. Obergeschoss: Klassenzimmer 79m2

Klassenzimmer 75 m2 Klassenzimmer 56 m2 WC Knaben 10 m2

2. Obergeschoss: Klassenzimmer 79 m2

Klassenzimmer 75 m2 Klassenzimmer 56 m2 WC Mädchen 10 m2

1. Dachgeschoss: Küche 32 m2

Klassenzimmer 72 m2 Klassenzimmer 70 m2 Gruppenzimmer 30 m2

WC 10 m2

Kostenschätzung

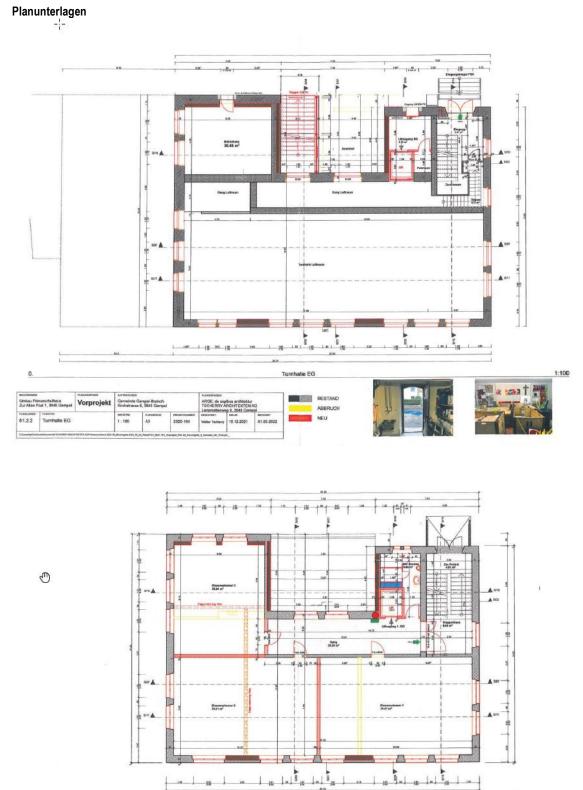
Die gesamten geschätzten Auslagen belauf sich auf Fr. 4'850'000.- (inkl. MwSt.).

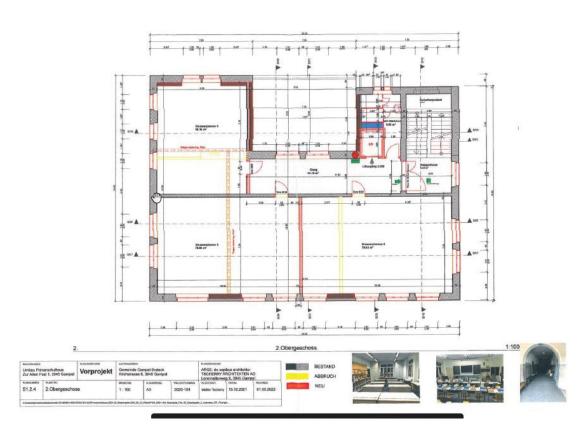
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten 89'100.-BKP 2 Gebäude 4'594'900.-BKP 5 Baunebenkosten 38'000.-BKP 9 Ausstattung 40'000.-

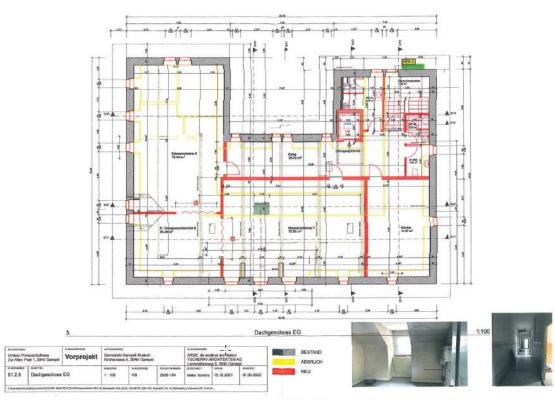
Bauprograumm

Planung / Baueingabe: Herbst 2022

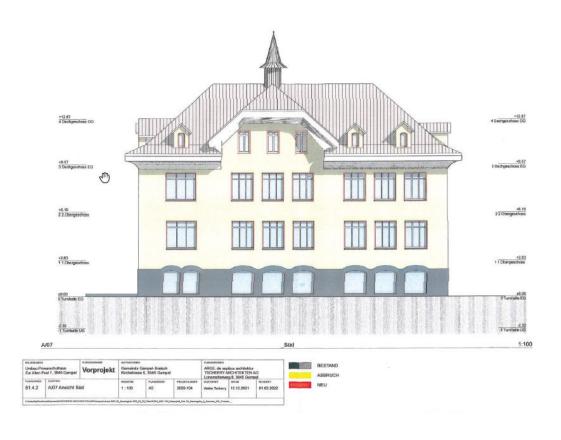
Baubeginn: Herbst 2023 Inbetriebnahme: Herbst 2025

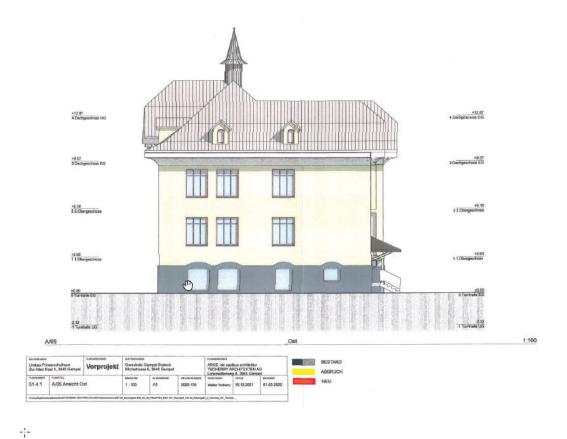




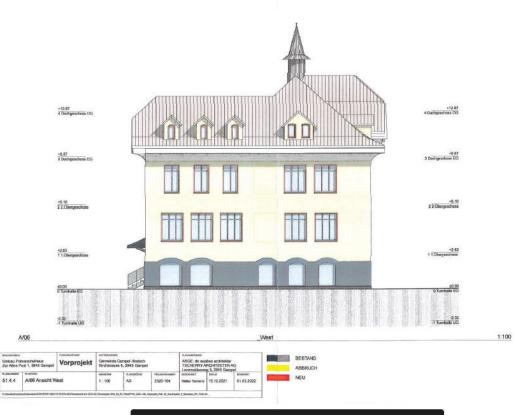


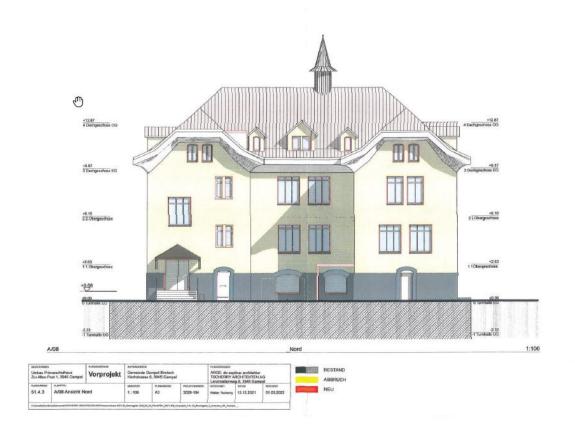


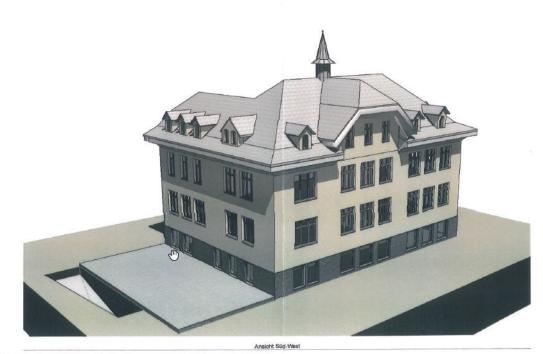








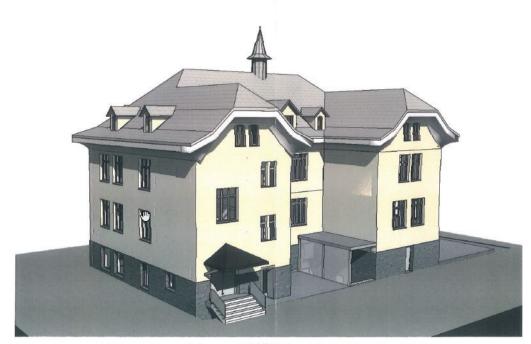




Umbau Primarschulteus Zur Alten Post 1, 3846 Gempel Vorprojekt		Geneinde Gempell-Bratsch lörshatrasse 6, 3945 Gampel			ARGE: de septus architektur 19CHERRY ARCHITEKTEN AG Lenzmatlenweg 8, 3945 Gerrpel		
61.5.3	P/03 _Perspek	liven			16.12.2021	01,03,2022	



	nerechultwus ost 1, 2045 Gampel	es Gampai VOrprojekt		Gemeinde Gampel-Bratsch Kirchstrasse 6, 3945 Gampel			ARCE: de sepibus architektur TSCHERRY ARCHITEKTEN AG Longnatierweg 8, 3945 Gambel		
51.5.4	P/04_Perspek	tiven	1:100	A3	2020-104	Water Technicy	15.12.2021	01.03.2022	



3. Vergabe- und Gewichtungskriterien

Gemäss Art. 31 kVöB vom 11. Juni 2003 erfolgt «der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot. Bei der Bewertung ist das Preis-Leistungs-Verhältnis zu beachte ».

Es werden folgende Kriterien angewendet:

3.1 Preis und Glaubwürdigkeit	50 %
3.1.1 Höhe des Angebots	25 %
3.1.2 Glaubwürdigkeit des Stundenaufwands	25 %
3.2 Referenzen des Büros	30 %
3.2.1 Zwei Referenzen von Umbauten / Sanierungen von öffentlichen oder privaten Gebäuden, die in den letzten 10 Jahren fertiggestellt wurden. Projektkosten > 3 Millionen.	20 %
3.2.2 Eine Referenz im Schulhausbereich, die in den letzten 10 Jahren fertiggestellt wurden. Projektkosten > 3 Millionen.	10 %
3.3 Organisation des Anbieters	20 %
3.3.1 Bürostruktur	10 %
3.3.2 Motivation und Beweggründe	10 %
Total	100 %

Notenskala

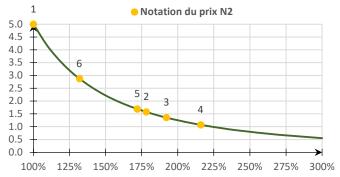
Die Notenskala reicht von 0 bis 5 (0=Tiefstnote, 5=Höchstnote). Bei allen Kriterien wird die Note auf zwei Stellen hinter dem Komma ausgerechnet (Beispiel: 3,43). Jedes Unterkriterium wird nach den folgenden allgemeinen Bewertungen beurteilt:

- Keine Angabe: Der Kandidat hat zu einem festgelegten Kriterium keine Angaben gemacht oder kein erforderliches Dokument eingereicht.
- Ungenügend: Der Kandidat hat zu einem festgelegten Kriterium Angaben gemacht oder das erforderliche Dokument eingereicht; dessen Inhalt entspricht den Erwartungen aber nicht oder nur teilweise.
- 3. **Genügend:** Der Kandidat hat zu einem festgelegten Kriterium Angaben gemacht oder das erforderliche Dokument eingereicht; dessen Inhalt entspricht den minimalen Erwartungen, hat aber keinen besonderen Nutzen in Bezug auf die Ziele.
- 4. Gut und vorteilhaft: Der Kandidat hat zu einem festgelegten Kriterium Angaben gemacht oder das erforderliche Dokument eingereicht; dessen Inhalt entspricht den Erwartungen und bietet einen gewissen Vorteil in Bezug auf die Ziele, ohne hinsichtlich Qualität und Qualifikation zu hochstehend zu sein.
- Sehr interessant: Der Kandidat hat zu einem festgelegten Kriterium Angaben gemacht oder das erforderliche Dokument eingereicht; dessen Inhalt entspricht den Erwartungen und bietet zahlreiche besondere Vorteile in Bezug auf die Ziele, ohne hinsichtlich Qualität und Qualifikation zu hochstehend zu sein.

3.1.1 Benotung der Höhe des Angebots

Hier geht es darum, die Angebote gemäss der folgenden Kurve zu bewerten, die genau angibt, wie die Bewertungen vergeben werden. Der vertragliche Betrag für Dienstleistungsaufträge wird als Vergütung auf Kosten der Arbeit behandelt, die vorläufige Berechnung auf der Grundlage der zusammenfassenden Kostenschätzung, die endgültige Berechnung auf der Grundlage der allgemeinen Schätzung.

Ausschlaggebend für die Bewertung ist das Ergebnis der nachstehenden N2-Preiskurve für Dienstleistungsaufträge aus dem Westschweizer Leitfaden für das öffentliche Beschaffungswesen.



Westschweizer Leitfaden für das öffentliche Abb. 1: Preisbewertung gemäss tiefstem Preis für Dienstleistungsaufträge

$$Note_x = \left(\frac{Angebot_{min}}{Angebot_x}\right)^2 * 5$$

3.1.2 Benotung der Glaubwürdigkeit des Angebots

Beurteilt wird die Relevanz des Angebots, d. h. das Verhältnis zwischen der Stundenzahl, die der Anbieter zur Erbringung aller gemäss den Richtlinien, Standards und Vorschriften angeforderten Dienstleistungen anbietet, und deren Verteilung in die einzelnen Etappen des Auftrags, aber auch in Bezug auf die Leistungsanforderungen der Arbeit.

Die Gesamtzahl der Stunden, die für die Ausführung des Auftrags aufgewendet werden, wird gemäss der folgenden Abbildung ohne die Stundenzahl für die Lernenden beurteilt.

lst die Zahl der eingereichten Angebote grösser oder gleich 5, dann wird als Durchschnittsstundenanzahl das Mittel aller Angebote angenommen.

Ist die Zahl der eingereichten Angebote kleiner als 5, dann wird als Durchschnittsstundenanzahl die von der Bauherrschaft vor der Ausschreibung kalkulierte Referenz angenommen.

Je grösser der Abstand eines Preisangebots zum Durchschnitt, desto schlechter die Note. Beidseits des Durchschnitts hat der Auftraggeber eine Spanne (+10% / -5%) festgelegt, ab welcher die Stundenzahl eines Kandidaten einen Notenabzug erhält. Mit 0 wird eine Stundenzahl benotet, die 60% über oder 30% unter der Durchschnittsstundenzahl liegt.

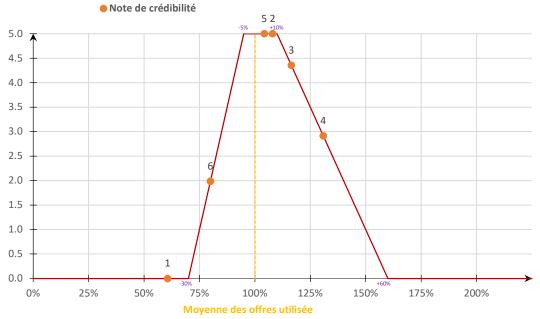


Abb. 2: Benotung aufgrund der Glaubwürdigkeit der Stundenzahl

3.2.1 Referenzen des Büros

- Muss mit dem zu erbringenden Auftrag in Sachen Komplexität und Wichtigkeit vergleichbar sein;
- Muss zeigen, dass der Anbieter über die nötige Kapazität, die nötigen Kompetenzen und die nötige Erfahrung verfügt, um den Auftrag auszuführen;
- Muss gemäss Ausschreibung der SIA-Norm 112 entsprechen und
- Muss sich auf Aufträge beziehen, die vor weniger als 10 Jahren ausgeführt wurden oder noch in Ausführung sind.

Referenzen dürfen auf keinen Fall doppelt angegeben werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Anbieter zwei verschiedene Referenzen fürs Kriterium 3.2.1 und zwei weitere Referenzen fürs Kriterium 3.2.2 angeben. Im Falle von Dubletten wird die doppelt aufgeführte Referenz gestrichen.

Projekte, die im Rahmen eines Konsortiums oder als Subunternehmen realisiert wurden, dürfen nicht als Referenz für die Kriterien angegeben werden.

Zwei Referenzen für die Renovierung von Gebäuden, die in den letzten 10 Jahren fertiggestellt wurden. Projektkosten > 3 Millionen.

> wenn die Zahl der Referenzen gleich 2 ist, erhält das Dossier	100% oder 5 Punkte	
> wenn die Zahl der Referenzen gleich 1 ist, erhält das Dossier	50% oder 2.5 Punkte	
> wenn die Zahl der Referenzen gleich 0 ist, erhält das Dossier	0% oder 0 Punkte	
Eine Referenz im Schulhausbereich, die in den letzten 10 Jahren fer Projektkosten > 3 Millionen.	iiggestellt wurden.	
> wenn die Zahl der Referenzen gleich 1 ist, erhält das Dossier	100% oder 5 Punkte	
> wenn die Zahl der Referenzen gleich 0 ist, erhält das Dossier	0% oder 0 Punkte	

3.3.1 Benotung der Bürostruktur

A / Architekt Projektleiter, ETH- oder FH-Diplom oder Fachperson mit einem Eintrag im Register REG A oder B oder gleichwertig

> wenn die Zahl über 1 liegt, erhält das Dossier	100% oder 5 Punkte	
> wenn die Zahl gleich 1 ist, erhält das Dossier	80% oder 4 Punkte	
B / Bauleiter mit Höherer Fachprüfung HFP (Meisterdiplom) ode	r gleichwertig	
> wenn die Zahl über 1 liegt, erhält das Dossier	100% oder 5 Punkte	
> wenn die Zahl gleich 1 ist, erhält das Dossier	80% oder 4 Punkte	
C / Zeichner mit EFZ (Lernende werden nicht dazugezählt)		
> wenn die Zahl über 1 liegt, erhält das Dossier	100% oder 5 Punkte	
> wenn die Zahl gleich 1 ist, erhält das Dossier	80% oder 4 Punkte	

Die Gesamtnote fürs Eignungskriterium entspricht dem Durchschnitt der Prozentsätze, die für die oben genannten Positionen (Profile) von A bis C erreicht wurden.

Leistungsverzeichnis (Angebots des Architekten)

4.1 Preis und Glaubwürdigkeit (Höhe des Angebots / Glaubwürdigkeit des Stundenaufwands)

Grundlage Ordnung SIA 102, Ausgabe 2014, Z- Werte 2017

Leistungen Architektenmandat gemäss verlangten Leistungen

Vergütungsbasis Auf der Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Honorar Honorarberechnung nach den Baukosten und Zeitaufwand

Tm	Durchschnittlicher auftragsbezogener Zeitau	fwand in Stunden B x p / 100 x n x q / 100 x r x U
Тр	Prognostizierter Zeitaufwand in Stunden	Tm x i
Н	Honorar	Tpxsxh
i	Teamfaktor	
h	Angebotener Stundensatz in Franken	
S	Faktor für Sonderleistungen	
В	Aufwandbestimmende Baukosten, BKP 1-9:	3'900'000 (exkl. MwSt. und Honorare etc.)
p	Grundfaktor für den Stundenaufwand	
Z1	Statische Koeffizient 1 (2017)	
Z2	Statische Koeffizient 2 (2017)	
r	Anpassungsfaktor	
n	Schwierigkeitsgrad gemäss Finteilung in Bau	ıkategorien

q U Leistungsanteil in Prozent (Summe der erbringenden Teilphasen)

Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege

Bemerkung:	Die fehlenden Angaben sind zu ergänzen:	
i	Teamfaktor	
r	Anpassungsfaktor	
U	Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege	
n	Schwierigkeitsgrad	1.0
В	Aufwandbestimmende Baukosten	3'900'000
Z1	Statische Koeffizient 1 (2017)	0.062
Z2	Statische Koeffizient 2 (2017)	10.580
Р	Grundfaktor für den Stundenaufwand	12.92%

31	=	Vorprojekt		0.0%
		Studium von Lösungsmöglichkeiten Grobschätzung	0%	
		Vorprojekt und Kostenschätzung	0%	
32	=	Bauprojekt		16.0%
		Bauprojekt	8%	
		Detailstudien	4%	
		Kostenvoranschlag	4%	
33	=	Bewilligungsverfahren		2.5%
		Bewilligungsverfahren	2.5%	
41	=	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag		13.0%
		Ausschreibungspläne	<mark>5%</mark>	
		Ausschreibung und Vergabe	8%	
51	=	Ausführungsprojekt		13.0%
		Ausführungspläne	12%	
		Werkverträge	1%	

52	=	Ausführung		29.0%
		Gestalterische Leitung	6%	
		Bauleitung und Kostenkontrolle	23%	
53	=	Inbetriebnahme und Abschluss		4.5%
		Inbetriebnahme	1%	
		Dokumentation über das Bauwerk	1%	
		Leitung der Garantiearbeiten	2%	
		Schlussabrechnung	1%	
31-53	=	Total der Leistungsanteile		78.0%

31-53	В	р	n	r	U	Tm	i	Тр	s	h	Н
0.0%	3'900'000	12.92%	1.00								
16.0%	3'900'000	12.92%	1.00								
2.5%	3'900'000	12.92%	1.00								
13.0%	3'900'000	12.92%	1.00								
13.0%	3'900'000	12.92%	1.00								
29.0%	3'900'000	12.92%	1.00								
4.5%	3'900'000	12.92%	1.00								
78.0%											
Netto I	Netto I										
Pauscha	Pauschale für Kopien, Helios und Reproduktionen %										
Netto II											
MwSt.	MwSt. % 7.70						7.70				
Total Honorar nach den Baukosten											

4.2.1 Referenz

Reverenz 1: Renovation / Umbau von Gebäuden, die in den letzten 10 Jahren fertiggestellt wurden. Projektkosten > 3 Millionen.

Name des Bewerbers od	ler Anbieters, der diese Referenz angibt:				
AUFTRAGGEBER / KUNDE	·				
Name und Firma des Au Name und Vorname der Telefonnummer der Kon E-Mail-Adresse der Kont Auftrag ausgeführt für:	Kontaktperson taktperson aktperson □ Öffentliche Verwaltung → □ Gemeind □ Privatkunde (Privatperson, privatrechtlich				
BESCHAFFUNGSOBJEKT OF	☐ Andere (bitte angeben): DER PROJEKT, IN DESSEN RAHMEN DER AUFTRAG	 G AUSGEFÜHRT WURDE			
Beschreibung der erbrac	hten Leistungen				
Name des Objekts oder	Proiekts				
Ausführungsort des Obje	•				
Website zur Ansicht des	Website zur Ansicht des Objekts oder Projekts				
AUSGEFÜHRTER AUFTRAG)				
Gemäss SIA 102 erbrack	nte Leistungen (nur für Leistungsaufträge)				
Phase: 31	□ 32 □ 33 □ 41 □ 51 □	1 52			
Art des ausgeführten Au	<u> </u>	Architektenmandat			
Baukosten BKP 1-9 (inkl					
	eistungen (inkl. MwSt.) [CHF]				
Beginn der Ausführung o					
Ende oder geplantes Ende der Ausführung des Auftrags [Datum] Auftrag ausgeführt:					
im Alleingang					
	terdisziplinären Arbeitsgemeinschaft				
	Consortiums oder einer Planergemeinschaft				
der gleichen Fachrichtung, Anteil von [%]					
□ als Subunternehmen des folgenden Unternehmens:					
	en des folgenden General- oder				
Totalunternehmens:					

Bitte fügen Sie diesem Formular Unterlagen wie Beschreibungen und Fotos (höchstens 1 einseitig bedrucktes A3-Blatt) bei, damit sich die Vergabestelle ein genaues Bild von der Referenz machen kann.

Reverenz 2: Renovation / Umbau von Gebäuden, die in den letzten 10 Jahren fertiggestellt wurden. Projektkosten > 3 Millionen.

Name des Bewerbers od	ler Anbieters, der diese Referenz angibt:			
AUFTRAGGEBER / KUNDE				
Name und Firma des Au Name und Vorname der Telefonnummer der Kon E-Mail-Adresse der Kont	Kontaktperson taktperson aktperson			
Auftrag ausgeführt für:	 □ Öffentliche Verwaltung → □ Gemeir □ Privatkunde (Privatperson, privatrechtlich □ Andere (bitte angeben): 		Bund	
BESCHAFFUNGSOBJEKT OF	DER PROJEKT, IN DESSEN RAHMEN DER AUFTRA	G AUSGEFÜHRT WURDE		
Beschreibung der erbrac	hten Leistungen			
Name des Objekts oder	Proiekts			
Ausführungsort des Obje		***************************************		
Website zur Ansicht des	·			
AUSGEFÜHRTER AUFTRAG	3			
Gemäss SIA 102 erbrack	nte Leistungen (nur für Leistungsaufträge)			
Phase: ☐ 31	□ 32 □ 33 □ 41 □ 51 [□ 52 □ 53		
Art des ausgeführten Au	•	Architektenmandat		
Baukosten BKP 1-9 (inkl	·	2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.0		
•	eistungen (inkl. MwSt.) [CHF]			
Beginn der Ausführung o	-			
Ende oder geplantes Ende der Ausführung des Auftrags [Datum]				
Auftrag ausgeführt:				
☐ im Alleingang	to adionialia iin an Askaito areas sie askaft			
~	terdisziplinären Arbeitsgemeinschaft			
der gleichen Fachricht	Consortiums oder einer Planergemeinschaft			
_	en des folgenden Unternehmens:			
□ als Subunternehmen des folgenden General- oder				
Totalunternehmens:				

Bitte fügen Sie diesem Formular Unterlagen wie Beschreibungen und Fotos (höchstens 1 einseitig bedrucktes A3-Blatt) bei, damit sich die Vergabestelle ein genaues Bild von der Referenz machen kann.

4.2.2 Referenz

Reverenz 1: Schulhausbereich in der in den letzten 10 Jahren realisiert worden ist. Projektkosten > 3 Millionen.

Name des Bewerbers od	ler Anbieters, der diese Referenz angibt:			
AUFTRAGGEBER / KUNDE				
Name und Firma des Au Name und Vorname der Telefonnummer der Kon E-Mail-Adresse der Kont	Kontaktperson taktperson			
Auftrag ausgeführt für:	 □ Öffentliche Verwaltung → □ Gemeind □ Privatkunde (Privatperson, privatrechtlich □ Andere (bitte angeben): 		□ Bund	
BESCHAFFUNGSOBJEKT OF	DER PROJEKT, IN DESSEN RAHMEN DER AUFTRAG	AUSGEFÜHRT WURDE		
Beschreibung der erbrad	hten Leistungen			
Name des Objekts oder	Proiekts			
Ausführungsort des Obje				
Website zur Ansicht des	Website zur Ansicht des Objekts oder Projekts			
AUSGEFÜHRTER AUFTRAG	·			
Gemäss SIA 102 erhrad	nte Leistungen (nur für Leistungsaufträge)			
Phase: 31		52 🗆 53		
Art des ausgeführten Au	•	Architektenmandat		
Baukosten BKP 1-9 (inkl	·			
•	eistungen (inkl. MwSt.) [CHF]			
Beginn der Ausführung d	· ·			
Ende oder geplantes Ende der Ausführung des Auftrags [Datum] Auftrag ausgeführt:				
☐ im Alleingang				
• •	terdisziplinären Arbeitsgemeinschaft			
•	Consortiums oder einer Planergemeinschaft			
-	en des folgenden Unternehmens:			
□ als Subunternehme Totalunternehmens:	□ als Subunternehmen des folgenden General- oder Totalunternehmens:			

Bitte fügen Sie diesem Formular Unterlagen wie Beschreibungen und Fotos (höchstens 1 einseitig bedrucktes A3-Blatt) bei, damit sich die Vergabestelle ein genaues Bild von der Referenz machen kann.

4.3 Organisation des Anbieters

4.3.1 Bürostruktur

Information zum interessierten Unternehmen

Firma	
Strasse, Nr.	
PLZ/Ort	
Gesamtbestand des Büros	
E-Mail-Adresse	
Telefon	
Mobiltelefon	

Bürostruktur

Funktion	Name / Vorname	Bezeichnung, Diplom, EFZ

Projektteam

Funktion	Name / Vorname	Diplom
Projektleitung		
Bauleitung		
Pläne		

Bemerkung: Die entsprechenden Diplome des Projektteams sind als Anhang beizulegen.

4.3.2 Motivation und Beweggründe

Es sind die Beweggrunde sowie die Motivation für die Offerteiligabe und das Architekterimandat anzugeben.